

# Beschluss

Technisches Komitee Aerobic

TK/AERO/18\_16

**Aerobicturnen** 

**DTB**   
DEUTSCHER TURNER-BUND

## 1 Synopse

**Beschluss** Startrecht Aerobicturnen

**Gremium** Technisches Komitee Aerobic im DTB

**Datum** 2018-11-17

**Veranstaltung** TK Sitzung, Rotenburg

**Autor** Technisches Komitee Aerobic

**Anlagen**

## 2 Präambel

Die Neuregelung des Startrechts im DTB erlaubt die Anpassung der Vorgaben durch sportartspezifische Regelungen in der Sportartenordnung. Bis zur Verabschiedung der noch ausstehenden Überarbeitung der Ordnung Aerobicturnen wird daher die Regelung zum Startrecht Aerobicturnen wie folgt beschlossen.

## 3 Beschluss

Nach §2.3.2 i.V.m. §3 Wettkampfordnung DTB 2019 benötigt jeder Sportler, der national zu Wettkämpfen des Aerobicturnens startet eine DTB-ID und eine gültige Jahresmarke für das Startrecht "Einzel" oder "Mannschaft". Dies gilt für Sportler aller Alters- und Wettkampfklassen, auch für begrenzte Wettkämpfe auf Landes-, Turnkreis- oder Turngauebene.

Sportler, die in den Kategorien Einzel und Duo starten benötigen die Startmarke "Einzel". Sportler die in den Kategorien Trio, Gruppe und Aerobic Dance oder Aerobic Step starten benötigen die Startmarke "Mannschaft". Die Startmarken müssen jeweils für den Stammverein vorhanden sein. Aktuell ist für den Start in der Mannschaft eines anderen Vereines keine zusätzliche Startmarke notwendig.

Die Möglichkeit der Bildung ordentlicher Startgemeinschaften bleibt unberührt.